



Ablauf und Inhalt

Hundeführerschein/ Verhaltensprüfung

nach IBH e.V.-Richtlinien

- Praktischer Teil -

1. Organisatorisches

- 1.1. Anwesende Prüfer
- 1.2. Feststellung der Personalien und Zugangsvoraussetzungen
- 1.3. Prüfungsorte

2. Hilfsmittel

3. Prüfungsinhalt

- 3.1. Ausbildungsstand des Hundes
- 3.2. Handling des Halters/ der Bezugsperson
- 3.3. Mensch-Hund-Beziehung
- 3.4. Umgang mit Alltagssituationen

Quellen:

Susanne Hentschel und Kirsten Demski: Anerkannte Verhaltensprüfung (2001) gemäß dem Landeshundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, § 10 Abs. 3

Tanja Findelee und Christiane Diekerhoff: Anerkannte Verhaltensprüfung (2004) gemäß dem Landeshundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, § 10 Abs. 3

1. Organisatorisches

1.1. Anwesende Prüfer

Die Abnahme des Hundeführerscheins/ der Verhaltensprüfung erfolgt durch einen zertifizierten Prüfer des IBH e.V. Weiterhin ist eine Person anwesend, welche die Prüfung mittels einer Videokamera aufzeichnet und Hilfspersonen, die situationsbedingt Alltagssituationen nachstellen (Jogger, Fahrradfahrer usw.). Die Hilfspersonen werden nicht mit Mensch und Hund bekannt gemacht. Die Anwesenheit des Ausbilders des Mensch-Hund-Teams ist ebenfalls zugelassen, sofern dieser nicht in das Prüfungsgeschehen eingreift.

1.2. Feststellung der Personalien und Zugangsvoraussetzungen

Zunächst werden die Personalien des Hundehalters/ der Bezugsperson aufgenommen. Dieser weist sich durch die Vorlage eines gültigen Personalausweises aus. Weiterhin ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung zu erbringen und die Bescheinigung einer bestandenen Sachkundeprüfung vorzulegen.

Der Hund wird durch die Vorlage eines gültigen Impfpasses ausgewiesen. Festgestellt und notiert wird die Microchip-Nummer. Es wird geprüft, ob der Hund ausreichenden Impfschutz besitzt und im weiteren Verlauf der Prüfung wird die Microchip-Nummer des Hundes abgelesen.

Der Hund wird in der Prüfung durch seinen Halter/ seine Bezugsperson geführt. Bei zwei eingetragenen Haltern ist die abwechselnde Führung des Hundes durch beide Personen zulässig, sofern beide die erforderlichen Nachweise erbringen können (Personalausweis, Sachkundenachweis).

Werden ein oder mehrere Nachweise nicht erbracht, sind die Zugangsvoraussetzungen nicht gegeben und das Mensch-Hund-Team kann nicht zur Prüfung zugelassen werden.

1.3. Prüfungsorte

Der Ausbildungsstand des Hundes (3.1) und das Handling der Bezugsperson (3.2) werden in einer für den Hund neutralen Umgebung mit angemessener Ablenkung festgestellt.

Die Prüfung im Umgang mit Alltagssituationen (3.4) findet im innerstädtischen Bereich statt. Es soll das Verhalten des Hundes in der Öffentlichkeit und der Ausbildungsstand unter Ablenkung geprüft werden, sowie das Handling durch den Halter/ die Bezugsperson. Begegnungssituationen sollten sich aus dem öffentlichen Verkehr ergeben. Andernfalls müssen sie mit den Hilfspersonen gestellt werden.

2. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel sind zugelassen:

- Brustgeschirr
- Halsbänder aus Leder und/oder Nylon
- 2-3 m Leine
- 10 m Leine
- Pfeife
- Clicker

Die Verwendung von Hör- und Sichtzeichen durch die Bezugsperson ist ausdrücklich erlaubt.

Als Belohnung für den Hund dürfen alle situationsangemessenen Verstärker genutzt werden. Futterbelohnung ist ausdrücklich erlaubt. Hat ein Hund ein Signal nicht gleich verstanden oder ausgeführt, darf es wiederholt werden.

Folgende Hilfsmittel sind nicht zugelassen:

- Brustgeschirre mit Zugwirkung unter den Achseln
- Würge-, Stachel-, Ketten-, Zugstophalsbänder
- Flexi- oder Moxonleinen
- Hochfrequenzpfeifen

Nicht gewünscht ist bedrohliches oder ängstigendes Verhalten seitens des Halters/ der Bezugsperson gegenüber dem Hund. Ein solches Verhalten wird einmalig verwarnt und führt im wiederholten Fall zum Ausschluss von der Prüfung. In besonderen Härtefällen kann auch ohne vorherige Abmahnung der Ausschluss von der Prüfung erfolgen (vgl. Abs. 7 und 8 der Prüfungsordnung).

3. Prüfungsinhalt

3.1. Ausbildungsstand des Hundes

Die Mensch-Hund-Teams werden einzeln geprüft. Die einzelnen Übungen können nach Einschätzung der Prüfer mehrfach und in wechselnder Reihenfolge abverlangt werden.

Folgende Elemente werden geprüft:

- Kontrolliertes Aus- und Einsteigen des Hundes aus/ ins Auto
- Kommen auf Zuruf (auch unter Ablenkung durch andere Hunde/ Menschen)
- Leinenführigkeit
- Sitz, Platz, Steh
- Bleib
- Handlungsabbruch

3.1.1 Kontrolliertes Aus- und Einsteigen

Der Hund soll beim Öffnen der Tür oder der Heckklappe im Wagen warten, bis er von der Bezugsperson angeleint worden ist und ein eindeutiges Zeichen zum Aussteigen bekommen hat. Beim Einsteigen soll der Hund nach Aufforderung durch die Bezugsperson zügig ins Auto einsteigen.

3.1.2 Kommen auf Zuruf – mit und ohne Ablenkung

Hund und Bezugsperson befinden sich in Bewegung. Der Hund läuft frei oder gesichert an einer geeigneten Leine (Berücksichtigung der Örtlichkeiten und gesetzlichen Bestimmungen) und befindet sich mindestens 8 m vom Menschen entfernt. Die Bezugsperson gibt ein Signal zum Herankommen. Der Hund soll zügig herankommen und sich im direkten Einwirkungsbereich der Bezugsperson befinden. Diese Übung wird in 4-5 unterschiedlichen Situationen, mit und ohne Ablenkung durch fremde Hunde und/ oder Menschen abgefragt.

3.1.3 Leinenführigkeit

Die Leine soll nicht andauernd gespannt sein, kurzfristiges Anspannen wird toleriert. Der Hund hat seiner Bezugsperson auch bei Richtungs- und Tempowechseln willig zu folgen. Der Hund kann sowohl links als auch rechts geführt werden. Der Hund soll jedoch nicht ständig vor oder hinter seinem Halter kreuzen. Wenn der Halter stehen bleibt, soll der Hund auch anhalten. Ob der Hund sich setzt, legt oder im Stehen verbleibt ist unerheblich.

3.1.4 Sitz, Platz, Steh

Der Hund soll zwei von diesen drei Positionen auf Signal der Bezugsperson einnehmen und solange darin verbleiben, bis er aus diesem Signal entlassen wird.

3.1.5 Bleib

Die Bezugsperson gibt ihrem Hund das Signal für Sitz, Platz oder Steh. Hat der Hund diese Position eingenommen, gibt die Bezugsperson ihm das Signal für Bleib und entfernt sich (unter Berücksichtigung der Örtlichkeiten und gesetzlichen Bestimmungen) mindestens 10 m (evtl. gesichert durch eine geeignete Leine), besser jedoch ca. 30 Schritt in Sichtweite des Hundes. Erst auf Anweisung des Prüfers geht die Bezugsperson zu ihrem Hund zurück und entlässt ihn aus dem Signal. Während der Übung werden durch den Prüfer zusätzliche Ablenkungen (zwischen Hund und Mensch hindurchgehen, Schuh zubinden o.Ä.) hergestellt.

3.1.6 Handlungsabbruch

Die zu unterbrechende Handlung des Hundes wird durch Futter oder Spielzeug durch den Prüfer provoziert. Im Bedarfsfall kann der Prüfer eine andere Ablenkung herbeiführen. Auf Signal der Bezugsperson soll der Hund die von ihm begonnene Handlung sofort abbrechen.

3.2. Handling des Hundehalters/ der Bezugsperson

Folgende Elemente werden geprüft:

- Anlegen eines das Beißen verhindernden Maulkorbes oder eine in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung (nur bei Bedarf, nach Gesetzeslage)
- Kontrolle der Ohren, Zähne und Pfoten
- Abnahme von Spielzeug und/ oder Futter
- Angemessene Sicherung des Hundes im Auto
- Bei sich tragen von Kotbeuteln

3.3. Mensch-Hund-Beziehung

Besonderes Augenmerk wird während der gesamten Prüfung auf den umsichtigen und sachkundigen Umgang mit dem Hund durch den Halter/ die Bezugsperson gelegt, als auch auf die Einschätzung der Mensch-Hund-Beziehung. Das Verhalten des Hundes gegenüber seiner Bezugsperson sowie der Umgang des Menschen mit seinem Hund in den jeweiligen Situationen werden über den gesamten Prüfungszeitraum beobachtet und gewertet. Der Hund soll sich positiv motiviert zeigen und aufmerksam interessiert sein.

3.4. Umgang mit Alltagssituationen

Die Mensch-Hund-Teams werden einzeln geprüft. Die einzelnen Übungen können nach Einschätzung der Prüfer mehrfach und in wechselnder Reihenfolge abverlangt werden.

Reize, mit denen das Mensch-Hund-Team konfrontiert wird:

- Personen, die ein für den Hund ungewöhnliches Erscheinungsbild haben und/ oder sich ungewöhnlich bewegen
- Personen, die den Hund in schneller Fortbewegung überholen oder ihm entgegenkommen und/ oder die das Hund-Halter-Team schneiden
- Personen auf Inlineskates/Skateboard/Fahrrad passieren das Mensch-Hund-Team
- Begegnung mit einem oder mehreren angeleinten Hunden (auch gleichgeschlechtlich)
- Person, die auf den Halter zugeht, ihn anspricht und ihm die Hand schüttelt
- Personengruppe, die Halter und Hund entgegenkommt, und durch welche die beiden hindurchlaufen müssen
- Halter und Hund gehen an einer stark befahrenen Straße entlang

- Hund und Halter nehmen auf einer Bank o.Ä. kurz Platz, eine fremde Person setzt sich zu ihnen
- Eine Person geht direkt auf den Hund zu und versucht freundlich-aufdringlich Körperkontakt mit dem Hund aufzunehmen
- Ein Hundehalter mit einem sich neutral verhaltenden, angeleiteten Hund begegnet dem Mensch-Hund-Team, bleibt stehen und beginnt ein Gespräch
- Während die Bezugsperson sich z.B. den Schuh zubindet wartet der Hund ruhig
- Der Hund sitzt mit oder ohne Mensch im Auto, eine fremde Person geht um das Auto herum und schaut eventuell hinein

Integrierte Gehorsamsübungen:

- Leinenführigkeit
- Sitz, Platz, Steh, Bleib

Die Übungen sollen vom Halter/ der Bezugsperson situationsgerecht und sicher eingesetzt werden. Andernfalls wird sie von den Prüfern dazu aufgefordert.

Stand 01.2014